



**EHB**

EIDGENÖSSISCHES  
HOCHSCHULINSTITUT FÜR  
BERUFSBILDUNG

*Schweizer Exzellenz in Berufsbildung*

# STANDARDISIERUNG DER ANRECHNUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN IM KANTON ZÜRICH

## **Schlussbericht Projekt B**

### **Autorinnen**

Patrizia Salzman und Evelyn Tsandev

### **Auftraggeber**

Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA des Kantons Zürich

Zollikofen, im Januar 2018

**INHALTSVERZEICHNIS**

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNGEN DES GESAMTPROJEKTS</b>  | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>PROJEKT B</b>  | <b>5</b>  |
| 2.1      | Ausgangslage und Ziele des Projekts B   | 5         |
| 2.1.1    | Berufsmaturität   | 5         |
| 2.1.2    | Gymnasiale Maturität  | 7         |
| 2.2      | Methodisches Vorgehen   | 9         |
| 2.3      | Ergebnisse  | 10        |
| 2.3.1    | Struktur des kantonalen LP-BM   | 10        |
| 2.3.2    | Struktur der Lehrpläne der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen<br>und Vergleich mit der Struktur des kantonalen LP-BM  | 12        |
| 2.3.3    | Vergleich der Lehrpläne der ausgewählten gymnasialen<br>Mittelschulen mit dem kantonalen LP-BM in Bezug auf die Anzahl<br>Lektionen, die Inhalte und die Verarbeitungstiefe | 14        |
| 2.4      | Schlussfolgerungen und Ausblick   | 19        |
| <b>3</b> | <b>LITERATURVERZEICHNIS</b>   | <b>23</b> |



## 1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNGEN DES GESAMTPROJEKTS

Bezüglich der Anrechnung von Bildungsleistungen führt das MBA Zürich (Auftraggeberin) im Auftrag des Amtschefs des MBA Zürich die folgenden zwei Projekte (Projekt A und Projekt B) durch:

Im Projekt A «Nach- und Höherqualifizierung im Rahmen der beruflichen Grundbildung» werden Rahmenbedingungen und Prozesse zur Erarbeitung und Weiterentwicklung der Angebote geschaffen, die spezifisch auf die Bedürfnisse Erwachsener ausgerichtet sind. Vorgesehen ist dabei, die Anrechnung von Bildungsleistungen berufsspezifisch zu standardisieren. Das heisst, es sollen Verfahren entwickelt werden, die mit der Zeit eine *pauschale* Anrechnung von Bildungsleistungen ermöglichen, ohne dass wie bei der *individuellen* Anrechnung jeder Einzelfall geprüft werden muss. Dies soll Interessierten ermöglichen, bereits im Rahmen der Beratung einen fundierten Entscheid bezüglich des optimalen Weges zum Erwerb eines Berufsabschlusses fällen zu können, indem ihnen aufgezeigt wird, welche Bildungsleistungen ihnen an die angestrebte berufliche Grundbildung angerechnet werden. Im Vorprojekt «Erarbeitung von Grundlagen für die Anrechnung von Bildungsleistungen» hat das EHB im Auftrag des MBA Zürich die Machbarkeit eines solchen Verfahrens getestet und ein Modell für die Anrechnung primär formaler und nicht-formaler Bildungsleistungen entwickelt.<sup>1</sup>

Innerhalb des Projekts A führt das EHB im Auftrag des MBA Zürich zwei Teilprojekte durch. Ziel des Teilprojekts A1 ist es, standardisierte Anrechnungstabellen berufsspezifischer Bildungsleistungen für insgesamt zwölf definierte Berufe zu erarbeiten. Es sollen alle für die Berufe relevanten Aus- und Weiterbildungen sowie häufig vorkommende ausländische Abschlüsse berücksichtigt werden. Die zu berücksichtigenden Vorbildungen werden durch das MBA Zürich in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen der Arbeitswelt (OdA) definiert. Ziel des Teilprojekts A2 ist es Kriterien zu definieren sowie ein mögliches Vorgehen zu entwickeln, um informell erworbene Kompetenzen und nicht-formale Bildungsleistungen, die nicht fachspezifischer Natur sind, standardisiert bzw. pauschal anrechnen zu können.

Im Projekt B «Austritt aus dem Gymnasium – Eintritt in die Berufslehre» geht es darum, ein Verfahren für die Anrechnung von Bildungsleistungen beim Übertritt vom Gymnasium in eine berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität (BM) zu entwickeln und testen. Ziel ist es, dass Erwachsene und Jugendliche, die das Gymnasium frühzeitig verlassen, Klarheit darüber haben, welche im Gymnasium erworbenen Bildungsleistungen an eine BM angerechnet werden.

---

<sup>1</sup> *Formale Bildung* ist staatlich geregelte strukturierte Bildung (in organisierten Kursen, mit Lernprogrammen und einer definierten Lehr-Lern-Beziehung), die im obligatorischen Unterricht stattfindet, oder zu einem anerkannten Abschluss führt.

*Nicht-formale Bildung* (Weiterbildung) ist strukturierte Bildung ausserhalb der formalen Bildung. Mit *informeller Bildung* werden ausserhalb strukturierter Bildung erworbene Kompetenzen bezeichnet (siehe WeBiG, Art. 3). Informelles Lernen findet im Alltag (z.B. am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit) statt und ist in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert; es ist aus der Sicht des Lernenden möglicherweise nicht beabsichtigt (Rat der europäischen Union, 2012).



Innerhalb des Projekts B hat das EHB im Auftrag des MBA Zürich in einer Pilotstudie anhand der Lehrpläne auf Schulebene die Machbarkeit eines solchen Verfahrens geprüft. Dabei wurde der Fokus vorerst auf die fachlichen Kompetenzen in den Grundlagenfächern gelegt. Über das Projekt B wird in diesem Bericht detailliert berichtet. Im Abschnitt 2.1 sind die Ausgangslage und die Ziele des Projekts B beschrieben. Der Abschnitt 2.2 enthält Angaben zum methodischen Vorgehen. Im Abschnitt 2.3 sind die Ergebnisse beschrieben. Der Abschnitt 2.4 enthält Schlussfolgerungen und einen Ausblick.

## 2 PROJEKT B

### 2.1 Ausgangslage und Ziele des Projekts B

Im Projekt B «Austritt aus dem Gymnasium – Eintritt in die Berufslehre» geht es darum, ein Verfahren für die Anrechnung von Bildungsleistungen beim Übertritt vom Gymnasium in eine berufliche Grundbildung mit BM zu entwickeln und testen und mögliche Schwierigkeiten aufzuzeigen. Ziel ist es, dass Personen, die das Gymnasium frühzeitig verlassen, Klarheit darüber haben, welche im Gymnasium erworbenen Bildungsleistungen an eine BM angerechnet werden. Da in diesem Bereich bisher auf keine Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann, soll in einem ersten Schritt anhand der Lehrpläne von zwei bis drei Gymnasien des Kantons Zürich und des kantonalen Lehrplans für die Berufsmaturität (LP-BM; Kanton Zürich, 2015) die Machbarkeit eines solchen Verfahrens geprüft werden. Der Fokus wird vorerst auf die fachlichen Kompetenzen in den Fächern des Grundlagenbereichs (Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik) gelegt, die in allen Ausrichtungen der BM gelehrt werden (Kanton Zürich, 2015, siehe Abschnitt 2.1.1). An Gymnasien im Kanton Zürich gehören die Fächer Deutsch und Mathematik für alle Maturitätsprofile zum Pflichtprogramm. Als zweite Landessprache kann anstelle von Französisch je nach Kantonsschule auch Italienisch gewählt werden.<sup>2</sup> Dritte Sprache ist je nach Profil Französisch, Italienisch, Englisch, Griechisch oder Latein. Gemäss kantonalen Vorgaben ist es also je nach Profil theoretisch möglich, dass Absolventinnen und Absolventen einer gymnasialen Maturität keinen Unterricht in Französisch und/oder Englisch haben (Kanton Zürich, 2003). Auf der Ebene der einzelnen Schulen werden bezüglich der Wahl von Sprachfächern jedoch teilweise Vorgaben gemacht.<sup>3</sup>

Im Folgenden sind sowohl für die BM (Abschnitt 2.1.1) als auch für die gymnasiale Maturität (Abschnitt 2.1.2) die Ausrichtungen bzw. Profile, die Bereiche bzw. Fächer sowie der Aufbau des kantonalen LP-BM (Kanton Zürich, 2015) bzw. der Schullehrpläne kurz beschrieben.

#### 2.1.1 Berufsmaturität

Die BM ergänzt die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung im schulischen Bereich und qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für den Eintritt in eine Fachhochschule oder mittels Passerelle in eine Universität. Die BM kann während der beruflichen Grundbildung (BM 1) oder nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2) als Vollzeitangebot oder berufsbegleitend erworben werden (Kanton Zürich, 2017a).

---

<sup>2</sup> In der Beilage zu den kantonalen Vorgaben zur Maturität (Kanton Zürich, 2003, S. 2) steht: «Italienisch wird als zweite Landessprache am Liceo artistico geführt. Es steht jeder Kantonsschule frei, Italienisch als zweite Landessprache anzubieten. Sind in einer Region genügend Anmeldungen vorhanden, so wird nach Möglichkeit in dieser Region an mindestens einer Schule Italienisch als zweite Landessprache geführt.»

<sup>3</sup> An der Kantonsschule Zürich Nord (KZN) beispielsweise sind Englisch und Französisch obligatorische Fremdsprachen für alle Schüler und Schülerinnen des neusprachlichen Profils. Wer im altsprachlichen Profil Griechisch als Schwerpunktfach wählt, belegt Latein als Grundlagenfach anstelle von Englisch. Englisch wird besucht, zählt aber nicht für die Promotion. Italienisch kann nur als Freifach gewählt werden (KZN, 2017a). An der Kantonsschule Zürcher Unterland (KZU) wird ein altsprachliches Profil mit Latein und Griechisch angeboten. Als zweite Landessprache wird bei diesem Profil Französisch vorgeschrieben. Für Absolventinnen und Absolventen dieses Profils ist Englisch in der Stundentafel nicht vorgesehen. Beim neusprachlichen Profil mit Italienisch kann Italienisch als zweite Landessprache oder als Schwerpunktfach belegt werden. Französisch und Englisch gehören bei diesem Profil jedoch zum Pflichtprogramm (KZU, 2011).



Der Berufsmaturitätsunterricht im Kanton Zürich umfasst folgende Bereiche (Kanton Zürich, 2015):

- **Grundlagenbereich:** Vier Fächer, die in allen Ausrichtungen gelehrt werden: 1) erste Landessprache (Deutsch), 2) zweite Landessprache (Französisch), 3) dritte Sprache (Englisch) und 4) Mathematik,
- **Schwerpunktbereich:** Insgesamt 7 Fächer: 1) Finanz- und Rechnungswesen, 2) Gestaltung, Kunst und Kultur, 3) Information und Kommunikation, 4) Mathematik, 5) Naturwissenschaften, 6) Sozialwissenschaften und 7) Wirtschaft und Recht. In der Regel werden pro Ausrichtung zwei Fächer unterrichtet.
- **Ergänzungsbereich:** Insgesamt 3 Fächer: 1) Geschichte und Politik, 2) Technik und Umwelt und 3) Wirtschaft und Recht. In der Regel werden pro Ausrichtung zwei Fächer komplementär zu den Fächern des Schwerpunktbereichs gelehrt.
- **Interdisziplinäres Arbeiten:** Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) und interdisziplinäre Projektarbeit (Maturitätsarbeit). Das interdisziplinäre Arbeiten macht insgesamt 10% des Berufsmaturitätsunterrichts aus.

Es gibt fünf Ausrichtungen der BM, welche die Lernenden auf die mit ihrem Beruf (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ) verwandten Fachbereiche an Fachhochschulen vorbereiten (Kanton Zürich, 2015). Je nach Ausrichtung werden im Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich andere Fächer unterrichtet. Die Fächer des Grundlagenbereichs, auf die in diesem Bericht der Fokus gelegt wird, werden in allen fünf Ausrichtungen unterrichtet. Auch das interdisziplinäre Arbeiten ist Bestandteil des Ausbildungsprogramms aller fünf Ausrichtungen.

- 1) **Technik, Architektur, Life Sciences (TALS):** Das Ausbildungsprogramm umfasst im Schwerpunktbereich die Fächer 1) Naturwissenschaften und 2) Mathematik und im Ergänzungsbereich die Fächer 1) Geschichte und Politik und 2) Wirtschaft und Recht.
- 2) **Natur, Landschaft und Lebensmittel (NLL):** Das Ausbildungsprogramm umfasst im Schwerpunktbereich die Fächer 1) Naturwissenschaften 1 (Biologie und Chemie) und 2) Naturwissenschaften 2 (Physik) und im Ergänzungsbereich die Fächer 1) Geschichte und Politik und 2) Wirtschaft und Recht.
- 3) **Wirtschaft und Dienstleistungen (WD): Typ Wirtschaft (WD-W) und Typ Dienstleistungen (WD-D):** Das Ausbildungsprogramm umfasst im Schwerpunktbereich die Fächer 1) Finanz- und Rechnungswesen und 2) Wirtschaft und Recht und im Ergänzungsbereich die Fächer 1) Geschichte und Politik und 2) Technik und Umwelt (Typ WD-W) bzw. Wirtschaft und Recht (Typ WD-D).
- 4) **Gestaltung und Kunst (GK):** Das Ausbildungsprogramm umfasst im Schwerpunktbereich die Fächer 1) Gestaltung, Kunst, Kultur und 2) Information und Kommunikation und im Ergänzungsbereich die Fächer 1) Geschichte und Politik und 2) Technik und Umwelt.
- 5) **Gesundheit und Soziales (GS):** Das Ausbildungsprogramm umfasst im Schwerpunktbereich die Fächer 1) Sozialwissenschaften und 2) Naturwissenschaften (Bereich Gesundheit) bzw. Wirtschaft und Recht (Bereich Soziale Arbeit) und im Ergänzungsbereich die Fächer 1) Geschichte und Politik und 2) Wirtschaft und Recht (Bereich Gesundheit) bzw. Technik und Umwelt (Bereich Soziale Arbeit).



Der Berufsmaturitätsunterricht beinhaltet gemäss Berufsmaturitätsverordnung (BMV, Art. 5) mindestens 1440 Lektionen bzw. 1800 Lernstunden. Die Ausrichtung WD-W umfasst insgesamt 1840 Lektionen und berücksichtigt den integrativen Bildungsgang für die BM für Kaufleute Erweiterte Grundbildung. Der Grundlagenbereich wird in allen fünf Ausrichtungen weitgehend mit gleicher Stundendotation unterrichtet (insgesamt mindestens 720 Lektionen). Eine Ausnahme bildet wiederum die Ausrichtung WD-W. Hier umfasst der Grundlagenbereich mindestens 960 Lektionen.

Für jedes Fach sind im kantonalen LP-BM Lerngebiete und Teilgebiete mit den entsprechenden fachlichen Kompetenzen nach eidgenössischem Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM; SBFI, 2012) definiert, welche die Lernenden *am Ende* des Bildungsganges erworben haben müssen, um erfolgreich eine weiterführende Ausbildung an einer Fachhochschule zu absolvieren (fachliche Kompetenzen RLP-BM). In einer zusätzlichen Spalte sind Konkretisierungen der fachlichen Kompetenzen sowie Unterrichtsinhalte aufgeführt, anhand derer die fachlichen Kompetenzen im Kanton Zürich erworben werden sollen (Konkretisierungen LP Kanton ZH). Je nach Fachhochschulbereich, auf den die jeweilige Ausrichtung der BM vorbereitet, unterscheiden sich die Lern- und Teilgebiete und/oder die zu erreichenden fachlichen Kompetenzen innerhalb eines Fachs (fachinterne Differenzierung des Anforderungsniveaus) sowie die Anzahl Lektionen pro Lerngebiet. Im Grundlagenbereich sind einzig für die erste Landessprache (Deutsch) für alle Ausrichtungen die gleichen Lern- und Teilgebiete und fachlichen Kompetenzen definiert. Die im kantonalen LP-BM aufgeführten zu erreichenden Kompetenzen und Anforderungen gelten für beide Typen von Bildungsgängen (BM 1 und BM 2). Es ist im kantonalen LP-BM nicht definiert, welche Kompetenzen in welchem Jahr erreicht werden müssen.

### 2.1.2 Gymnasiale Maturität

Die gymnasiale Maturität qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für den direkten Zugang an eine Universität oder an die Eidgenössische Technische Hochschule (Kanton Zürich, 2017b).

Die Zürcher Gymnasien bieten fünf Maturitätsprofile an, die eine gemeinsame Ausbildung in den Grundlagenfächern vermitteln sowie individuellen Präferenzen der Schülerinnen und Schüler durch profilspezifische Schwerpunktfächer Rechnung tragen. Mit dem Übertritt in die 3. Klasse des Langgymnasiums bzw. dem Eintritt in die 1. Klasse des Kurzgymnasiums wählen die Schülerinnen und Schüler ein Maturitätsprofil. Die Wahl des Schwerpunktfachs erfolgt je nach Schule und Profil spätestens im 2. Jahr, das heisst in der Regel in der 4. Klasse des Langgymnasiums bzw. in der 2. Klasse des Kurzgymnasiums. Das Kurzgymnasium dauert insgesamt 4 Jahre.

- 1) **Altsprachliches Profil (A).** Das Profil A legt einen Akzent auf die Sprachen der Antike. Das Maturprogramm umfasst vier Sprachen (davon mindestens eine klassische Sprache), Mathematik, die naturwissenschaftlichen und die sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächer sowie ein musikalisches Fach. Schwerpunktfach ist eine Sprache.
- 2) **Neusprachliches Profil (N).** Das Profil N legt einen Akzent auf moderne Sprachen. Das Maturprogramm umfasst vier moderne Sprachen, Mathematik, die naturwissenschaftlichen und die sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächer sowie ein musikalisches Fach. Schwerpunktfach ist eine Sprache.



- 3) **Mathematisch-Naturwissenschaftliches Profil (MN).** Das Profil MN legt einen Akzent auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Das Maturprogramm umfasst drei moderne Sprachen, eine höhere Stundendotation in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern, die sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächer sowie ein musisches Fach. Schwerpunktfach ist entweder Biologie und Chemie oder Physik und Anwendungen der Mathematik.
- 4) **Wirtschaftlich-Rechtliches Profil (WR).** Das Profil WR legt einen Akzent auf den ökonomisch-juristischen Bereich. Das Maturprogramm umfasst drei moderne Sprachen, Mathematik, das Fach Wirtschaft und Recht, die naturwissenschaftlichen und die sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächer sowie ein musisches Fach. Schwerpunktfach ist Wirtschaft und Recht.
- 5) **Musisches Profil (M).** Das Profil M legt einen Akzent auf den musikalischen und den gestalterisch-kreativen Bereich. Das Maturprogramm umfasst drei moderne Sprachen, Mathematik, die naturwissenschaftlichen und die sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächer sowie zwei musische Fächer. Schwerpunktfach ist Bildnerisches Gestalten oder Musik.

Die Maturitätslehrgänge setzen sich gemäss kantonalen Vorgaben zur Maturität (Kanton Zürich, 2003) aus sieben Grundlagenfächern, einem Schwerpunktfach, einem Ergänzungsfach und der Maturitätsarbeit zusammen. Innerhalb dieses Rahmens besteht eine Vielfalt von Wahlmöglichkeiten:

- **Grundlagenfächer:** Sieben Fächer, die in allen Profilen gelehrt werden: 1) Erstsprache (Deutsch), 2) zweite Landessprache (Französisch oder Italienisch), 3) dritte Sprache (Italienisch oder Französisch, Englisch, Griechisch, Latein), 4) Mathematik, 5) Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), 6) Geistes- und Sozialwissenschaften (Geschichte inkl. Staatskunde, Geographie, Einführung in Wirtschaft und Recht) und 7) Musisches Fach (Bildnerisches Gestalten und/oder Musik).
- **Schwerpunktfächer:** Insgesamt 12 Fächer, pro Profil wird ein Schwerpunktfach gewählt: 1) Latein und Griechisch, 2) Latein, 3) Griechisch, 4) Italienisch oder Französisch, 5) Englisch, 6) Spanisch, 7) Russisch, 8) Physik und Anwendungen der Mathematik, 9) Biologie und Chemie, 10) Wirtschaft und Recht, 11) Bildnerisches Gestalten und 12) Musik.
- **Ergänzungsfächer:** insgesamt 13 Fächer, pro Profil wird ein Ergänzungsfach gewählt: 1) Physik, 2) Chemie, 3) Biologie, 4) Anwendungen der Mathematik, 5) Geschichte inkl. Staatskunde, 6) Geographie, 7) Philosophie, 8) Religionslehre, 9) Wirtschaft und Recht, 10) Pädagogik und Psychologie, 11) Bildnerisches Gestalten, 12) Musik und 13) Sport.
- **Maturitätsarbeit:** In einem Fach oder Fächern nach Wahl.

Der überwiegende Teil des Maturprogramms ist bei allen Profilen derselbe. Die Grundlagenfächer werden weitgehend mit gleicher Stundendotation und gleichen Ansprüchen unterrichtet.

Die Lehrpläne der einzelnen Gymnasien orientieren sich am Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) und am Rahmenlehrplan (RLP) für die Maturitätsschulen (EDK, 1994). Für jedes Fach sind im RLP für die Maturitätsschulen Richtziele für Maturandinnen und Maturanden formuliert. Diese sind in Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen unterteilt. Eine weitere Ausdifferenzierung von Kompetenzen bzw. Zielen und Inhalten ist den Lehrplänen der einzelnen Gymnasien zu entnehmen. Diese weisen keine einheitliche Struktur auf.

## **2.2 Methodisches Vorgehen**

Im Folgenden ist das methodische Vorgehen beschrieben, um ein Verfahren für die Anrechnung von Bildungsleistungen beim Übertritt vom Gymnasium in eine berufliche Grundbildung mit BM zu entwickeln und testen. Der Fokus wurde auf die Fächer des Grundlagenbereichs (Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik) gelegt, die in allen Ausrichtungen der BM gelehrt werden (siehe Abschnitt 2.1.1). Die Fächer des Schwerpunkt- und Ergänzungsbereichs und das interdisziplinäre Arbeiten wurden vorerst nicht berücksichtigt.

Das methodische Vorgehen gliedert sich in die folgenden Schritte:

- Analyse der Struktur des kantonalen LP-BM (Kanton Zürich, 2015)

In einem ersten Schritt wurde die Struktur des kantonalen LP-BM analysiert und überlegt, welche Ebene (Lerngebiete, Teilgebiete, fachliche Kompetenzen RLP-BM und/oder Konkretisierungen LP Kanton ZH) sich am besten als Vergleichsbasis (Anforderungsprofil BM) eignen würde (siehe Abschnitt 2.3.1).

- Recherche der Grösse und des Bildungsangebots der gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich und Auswahl von zwei Mittelschulen

Nach Absprache mit dem MBA Zürich wurde entschieden, dass im Teilprojekt B grössere gymnasiale Mittelschulen im Kanton Zürich, die verschiedene Maturitätsprofile anbieten, berücksichtigt werden sollen. Es wurden deshalb in einem zweiten Schritt die gymnasialen Mittelschulen im Kanton Zürich auf ihre Grösse und ihr Bildungsangebot hin analysiert. Schliesslich wurden zwei Mittelschulen ausgewählt, die alle im Kanton Zürich geführten Maturitätsprofile anbieten (siehe Abschnitt 2.1.2), und auf deren Website der Lehrplan und die Stundentafeln als Download verfügbar waren: 1) die Kantonsschule Zürich Nord (KZN) und 2) die Kantonsschule Zürcher Unterland (KZU). Die KZN ist mit rund 2000 Schülerinnen und Schülern die grösste Mittelschule des Kantons Zürich (KZN, 2017b). Die KZU wird von rund 1000 Schülerinnen und Schülern besucht.

- Analyse der Struktur der Lehrpläne der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen und Vergleich mit der Struktur des kantonalen LP-BM

In einem dritten Schritt wurde die Struktur des Lehrplans der KZN (2017a) und des Lehrplans der KZU (2011) für die verschiedenen Grundlagenfächer analysiert. Die Struktur der Lehrpläne der beiden Mittelschulen wurde dann mit der Struktur des kantonalen LP-BM verglichen, um Möglichkeiten und Grenzen eines Vergleichs auf struktureller Ebene zu identifizieren. Insbesondere wurde analysiert, zu welchen Zeitpunkten eine Anrechnung von Bildungsleistungen beim Übertritt vom Gymnasium in eine berufliche Grundbildung mit BM überhaupt möglich und sinnvoll ist (siehe Abschnitt 2.3.2).

- Vergleich der Lehrpläne der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen mit dem kantonalen LP-BM in Bezug auf die Anzahl Lektionen, die Inhalte und die Verarbeitungstiefe

In einem vierten Schritt wurden die Ziele und Inhalte in den Lehrplänen der ausgewählten Gymnasien mit den fachlichen Kompetenzen RLP-BM verglichen. Dabei wurden drei Vergleichsmöglichkeiten geprüft: 1) ein Vergleich der Anzahl Lektionen, die für ein bestimmtes Fach vorgesehen sind, 2) ein Vergleich der Inhalte der in den Lehrplänen beschriebenen Kompetenzen und Ziele und 3) ein Vergleich der Verarbeitungstiefe von Zielen bzw. des Kompetenzniveaus (siehe Abschnitt 2.3.3).

In Bezug auf die zweite Vergleichsmöglichkeit (Vergleich der Inhalte) wurde erstens geprüft, inwiefern die Lehrpläne der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen pro Fach und Klasse bzw. Phase inhaltlich vergleichbar sind. Die Vergleichbarkeit hängt unter anderem auch vom Detaillierungsgrad der Zielbeschreibungen und der Inhalte ab. Sind die Lehrpläne verschiedener Gymnasien nicht vergleichbar, so bedeutet dies, dass bei der Anrechnung von Bildungsleistungen beim Übertritt in eine berufliche Grundbildung mit BM jede Mittelschule des Kantons Zürich einzeln betrachtet werden muss. Zweitens wurde geprüft, inwiefern die in den Lehrplänen der gymnasialen Mittelschulen aufgeführten Ziele und Inhalte mit den im kantonalen LP-BM beschriebenen fachlichen Kompetenzen und Konkretisierungen inhaltlich vergleichbar sind. Auch diese Vergleichbarkeit hängt unter anderem vom Detaillierungsgrad der Ziel- bzw. Kompetenzbeschreibungen und Inhalte ab.

Unsere Analysen zeigen, dass insbesondere die Ziele und Inhalte in den Lehrplänen der ausgewählten gymnasialen Maturitätsschulen weniger detailliert beschrieben sind als im kantonalen LP-BM und die Vergleichbarkeit dadurch erheblich erschwert ist. Es zeigte sich, dass ein grober Vergleich am ehesten auf der Ebene der Lern- und Teilgebiete möglich ist. Dazu wurde versucht, die in den Schullehrplänen aufgeführten Ziele und Inhalte den Lerngebieten des kantonalen LP-BM zuzuordnen und einzuschätzen, ob die Lern- und Teilgebiete des LP-BM durch den Unterricht an den ausgewählten Gymnasien im Grossen und Ganzen abgedeckt sind. Eine detaillierte Einschätzung scheint aufgrund des unterschiedlichen Abstraktionsniveaus der Ziel- und Inhaltsbeschreibungen nur durch Fachexperten möglich zu sein.

## **2.3 Ergebnisse**

### **2.3.1 Struktur des kantonalen LP-BM**

Der Aufbau des kantonalen LP-BM (Kanton Zürich, 2015) ist im Abschnitt 2.1.1 beschrieben. Unsere Analyse zeigt, dass sich die Lern- und Teilgebiete und/oder fachlichen Kompetenzen innerhalb eines Fachs (fachinterne Differenzierung des Anforderungsniveaus) sowie die Anzahl Lektionen pro Lerngebiet je nach Ausrichtung der BM unterscheiden. Dies macht es erforderlich, die verschiedenen Ausrichtungen der BM für jedes Fach getrennt zu betrachten und pro Ausrichtung eine separate Anrechnungstabelle zu erstellen. Im Grundlagentbereich sind einzig für das Fach Deutsch für alle Ausrichtungen die gleichen Lern- und Teilgebiete und fachlichen Kompetenzen RLP-BM definiert. Unterschiede bestehen hier lediglich in Bezug auf die Konkretisierungen des LP Kanton Zürich bei der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft, WD-W) im Vergleich zu den anderen Ausrichtungen. Auch wird das Fach Deutsch in allen fünf Ausrichtungen mit gleicher Stundendotation unterrichtet (240 Lektionen). Für die Grundlagenfächer Französisch und Englisch weist die Ausrichtung WD-W eine höhere Stundendotation auf als die anderen Ausrichtungen

(240 Lektionen Französisch und 240 Lektionen Englisch im Vergleich zu 120 Lektionen Französisch und 160 Lektionen Englisch). Alle Ausrichtungen weisen für diese Fächer die gleichen Lern- und Teilgebiete auf (mit höheren Lektionenzahlen für die Ausrichtung WD-W). Für ein Teilgebiet der Fächer Französisch und Englisch (6.6 Literatur und andere Künste) sind für die Ausrichtung WD-W erweiterte fachliche Kompetenzen definiert. Für das Fach Mathematik unterscheiden sich im Unterschied zu den anderen Grundlagenfächern nicht nur die Stundendotationen (WD-W: 240 Lektionen, alle anderen Ausrichtungen: 200 Lektionen), sondern auch die Lern- und Teilgebiete und damit einhergehend die zu erreichenden fachlichen Kompetenzen RLP-BM. Demnach weist für das Fach Mathematik jede Ausrichtung ein anderes Anforderungsprofil BM auf.

In Bezug auf die Anrechnung von Bildungsleistungen stellte sich die Frage, welche Ebene (Lerngebiete, Teilgebiete, fachliche Kompetenzen RLP-BM und/oder Konkretisierungen LP Kanton ZH) sich am besten als Vergleichsbasis (Anforderungsprofil BM) eignen würde. Wird lediglich der kantonale LP-BM betrachtet, so scheint ein Vergleich auf der Ebene der Lern- und Teilgebiete wenig sinnvoll. Diese Ebenen sind zu allgemein, als dass eine detaillierte und valide Einschätzung vorgenommen werden kann. Bei näherer Betrachtung der Lehrpläne der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen zeigte sich jedoch, dass die Ziele und Inhalte in diesen Lehrplänen viel weniger detailliert bzw. auf einem höheren Abstraktionsniveau beschrieben sind als die fachlichen Kompetenzen RLP-BM. Ein Vergleich auf der Ebene der fachlichen Kompetenzen RLP-BM ist deshalb schwierig. Für den vorliegenden Bericht konnte lediglich ein grober Vergleich auf der Ebene der Lern- und Teilgebiete vorgenommen werden (siehe Abschnitt 2.3.3). Dabei wurde versucht, die in den Schullehrplänen aufgeführten Ziele und Inhalte den Lerngebieten des kantonalen LP-BM zuzuordnen und einzuschätzen, ob diese durch den Unterricht an den ausgewählten Gymnasien im Grossen und Ganzen abgedeckt sind. Die Konkretisierungen LP Kanton ZH sind noch spezifischer formuliert als die fachlichen Kompetenzen RLP-BM und betreffen konkrete Unterrichtsinhalte, die zu behandeln sind oder Arten von Aufgaben, die es im Fach Mathematik zu lösen gilt. Ein Vergleich auf der Ebene der Konkretisierungen LP Kanton ZH macht deshalb umso weniger Sinn. Falls eine Dispensierung oder Teildispensierung des Berufsmaturitätsunterrichts über eine Prüfung erfolgen würde, könnten diese Konkretisierungen jedoch in die Gestaltung der Prüfung einfließen (siehe Abschnitt 2.4).

Es ist im kantonalen LP-BM nicht definiert, welche Kompetenzen in welchem Jahr erreicht werden müssen. Auf unsere Rückfrage hin bestätigte das MBA Zürich, dass es auf kantonaler Ebene zurzeit keine Modulstruktur und keine Vorgaben zur zeitlichen Gliederung der zu erreichenden fachlichen Kompetenzen gibt.<sup>4</sup> Dies bedeutet, dass bei der Anrechnung in Bezug auf die Vergleichsbasis/das Anforderungsprofil BM die zeitliche Dimension nicht berücksichtigt werden kann.

---

<sup>4</sup> Gemäss MBA Zürich finden zeitliche Absprachen höchstens auf der Ebene der einzelnen Schule und Fachgruppe statt. Bei kleineren Lektionenpaketen (40 bis 80 Lektionen) kann allerdings davon ausgegangen werden, dass sich dieser Unterricht jeweils nicht über zwei Jahre verteilt.

### **2.3.2 Struktur der Lehrpläne der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen und Vergleich mit der Struktur des kantonalen LP-BM**

#### **Lehrplan Kantonsschule Zürich Nord (KZN, 2017a)**

Der Lehrplan der KZN enthält pro Fach einerseits die Richtziele für Maturandinnen und Maturanden gemäss RLP für die Maturitätsschulen (EDK, 1994; siehe Abschnitt 2.1.2). Diese spezifizieren, über welches Grundwissen, welche Grundfertigkeiten und welche Grundhaltungen Maturandinnen und Maturanden am Ende der Ausbildung im jeweiligen Fach verfügen sollten. Für das Fach Deutsch heisst ein Richtziel beispielsweise: «Die Maturandinnen und Maturanden beherrschen das Regelwerk der deutschen Standardsprache.» Danach sind pro Schuljahr (1. bis 6. Klasse des Langgymnasiums) Lerninhalte, Grobziele pro Lerninhalt und allfällige Schnittstellen aufgeführt. Die Lerninhalte bleiben über die Jahre hinweg teilweise gleich. So beschäftigen sich Maturandinnen und Maturanden im Fach Mathematik zum Beispiel sowohl in der 3. Klasse als auch in der 4. Klasse des Langgymnasiums mit dem Lerninhalt «Funktionen». Die Grobziele werden mit der Zeit jedoch komplexer (z.B. geht es in der 3. Klasse darum den Funktionsbegriff und die lineare Funktion zu kennen, in der 4. Klasse kommen weitere Funktionen wie die quadratische Funktion, die Potenz-, Exponential- und Logarithmusfunktion und deren Anwendung hinzu). Für das Fach Englisch sind zusätzlich Lerninhalte und Grobziele für Maturandinnen und Maturanden aufgeführt, die Englisch als Schwerpunktfach wählen (3. bis 6. Klasse des Langgymnasiums). Für das Fach Mathematik sind Lerngebiete und Grobziele getrennt für die Profile 1) A, N, WR und M und 2) MN aufgeführt sowie zusätzlich für Maturandinnen und Maturanden, die Mathematik als Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach wählen. Zudem sind für jedes Fach die Stundentafeln aufgeführt. Diese geben Auskunft über die Anzahl Lektionen pro Woche und Semester im jeweiligen Fach und unterscheiden sich je nach Profil und Schwerpunktfach. Es ist nicht ersichtlich, wie viele Lektionen pro Lerninhalt verwendet werden.

#### **Lehrplan Kantonsschule Zürcher Unterland (KZU, 2011)**

Der Lehrplan der KZU enthält pro Fach Angaben zu allgemeinen Zielen. Diese entsprechen jedoch nicht den Richtzielen für Maturandinnen und Maturanden gemäss RLP für die Maturitätsschulen (EDK, 1994; siehe Abschnitt 2.1.2). Anders als im Lehrplan der KZN ist der Unterrichtsverlauf in drei Phasen gegliedert: eine Einführungsphase (1. und 2. Klasse des Langgymnasiums), eine Kernphase (3. und 4. Klasse des Langgymnasiums) und eine Maturitätsphase (5. und 6. Klasse des Langgymnasiums). Pro Phase (nicht pro Klasse wie im Lehrplan der KZN) sind Ziele und Inhalte definiert. Eine Ausnahme bildet das Fach Englisch – hier sind Ziele und Inhalte für 1) die Einführungsphase, 2) die Kernphase und den ersten Teil der Maturitätsphase und 3) den zweiten Teil der Maturitätsphase formuliert. Der erste Teil der Maturitätsphase im Fach Englisch (5. Klasse des Langgymnasiums) ist obligatorisch, der zweite Teil (6. Klasse des Langgymnasiums) kann gewählt werden. Letzteres trifft auch auf das Fach Französisch zu. Im Fach Mathematik weisen Maturandinnen und Maturanden des Profils MN eine höhere Stundendotation auf. Bei den Zielen und Inhalten wird dies insofern sichtbar, als dass gewisse Inhalte nur im MN-Profil unterrichtet werden (entsprechende Hinweise sind im Lehrplan in Klammern festgehalten). Die Zielformulierungen unterscheiden sich jedoch nicht. Dies spricht dafür, dass die Inhalte bei der Anrechnung von Bildungsleistungen berücksichtigt werden müssen. Zusätzlich zu den Zielen für die

Schülerinnen und Schüler sind im Lehrplan der KZU teilweise auch Ziele für die Lehrerinnen und Lehrer formuliert (z.B. in der Kernphase des Fachs Mathematik: «Die Lehrerinnen und Lehrer leiten schrittweise zu einer systematischen Denkweise an und machen die grundlegenden Begriffe und Methoden und ihre Zusammenhänge deutlich.»). Im Anschluss an die Inhalte der einzelnen Phasen sind teilweise Ergänzungen festgehalten (so ist z.B. für die Fächer Französisch und Englisch als Unterrichtssprache grundsätzlich Französisch bzw. Englisch festgelegt). Ähnlich wie im Lehrplan der KZN bauen die Inhalte der einzelnen Phasen teilweise aufeinander auf. Auch im Lehrplan der KZU sind für jedes Fach, getrennt für die Unterstufe des Langgymnasiums (1. und 2. Klasse) und das Kurzgymnasium (3. bis 6. Klasse), die Anzahl Lektionen pro Woche und Semester aufgeführt sowie die Jahresstunden.<sup>5</sup>

Die Struktur der Lehrpläne der beiden ausgewählten gymnasialen Mittelschulen macht deutlich, dass bei der Anrechnung von Bildungsleistungen beim Übertritt vom Gymnasium in eine berufliche Grundbildung mit BM einerseits die Maturitätsprofile (insbesondere das Profil MN im Fach Mathematik), andererseits aber auch die diversen Wahlmöglichkeiten berücksichtigt werden müssen. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass nicht an allen Gymnasien die gleichen Wahlmöglichkeiten bestehen. So kann in der KZU je nach Profil der zweite Teil der Maturitätsphase in den Fächern Englisch und/oder Französisch gewählt werden (dies entspricht vier zusätzlichen Unterrichtslektionen pro Woche in diesen Fächern in der 4. Klasse des Kurzgymnasiums). In der KZN kann je nach Profil Englisch als Schwerpunktfach gewählt werden (dies entspricht einer zusätzlichen Unterrichtslektion pro Woche in diesem Fach in der 4. Klasse des Kurzgymnasiums). Schülerinnen und Schüler des altsprachlichen Profils mit Latein und Griechisch haben im Kurzgymnasium gemäss Studententafel (KZN, 2017a) keinen Englischunterricht. Zudem kann in der KZN Mathematik je nach Profil als Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach gewählt werden. Einzig im Fach Deutsch scheint es keine Wahlmöglichkeiten zu geben. Dieses Fach wird zudem in allen Profilen mit der gleichen Stundendotation unterrichtet. Aufgrund dieser Vielfalt der Wahlmöglichkeiten, die sich je nach Gymnasium anders gestaltet, dürfte es schwierig sein, Anrechnungstabellen zu erstellen, die auf alle gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich übertragbar sind. Vielmehr müssten die Anrechnungstabellen auf das Bildungsangebot (Profile, Wahlmöglichkeiten) des jeweiligen Gymnasiums angepasst werden. Dies dürfte mit einem erheblichen Aufwand verbunden und wenig zielführend sein. Zudem dürfte sich die Situation noch viel komplexer gestalten, wenn in den Anrechnungstabellen zusätzlich zu den vier Grundlagenfächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik noch andere Fächer berücksichtigt werden sollen.

### **Mögliche Zeitpunkte der Anrechnung von Bildungsleistungen beim Übertritt vom Gymnasium in eine berufliche Grundbildung mit BM**

Im kantonalen LP-BM ist festgehalten, über welche fachlichen Kompetenzen die Lernenden *am Ende* des Bildungsganges verfügen müssen (Abschnitt 2.1.1). In den Lehrplänen der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen hingegen sind die Ziele und Inhalte entweder pro Schuljahr (KZN, 1. bis 6. Klasse des Langgymnasiums) oder jeweils für zwei Schuljahre zusammen (KZU, 1. und 2. Klasse, 3. und 4. Klasse, 5. und 6. Klasse) aufgeführt. Diese

---

<sup>5</sup> Gemäss unserem Verständnis handelt es sich bei den Jahresstunden um die durchschnittliche Anzahl Lektionen pro Woche über die beiden Jahre der Unterstufe des Langgymnasiums bzw. die vier Jahre des Kurzgymnasiums hinweg betrachtet.

Strukturierung der Ziele und Inhalte der gymnasialen Maturitätsausbildung (Langgymnasium) in drei Blöcke à zwei Jahren ist auch in den Lehrplänen anderer Gymnasien des Kantons Zürich zu finden. Dies bedeutet, dass eine Anrechnung von Bildungsleistungen beim Übertritt vom Gymnasium in eine berufliche Grundbildung mit BM auf der Grundlage der Lehrpläne grundsätzlich zu zwei Zeitpunkten möglich ist: 1) nach der 2. Klasse des Langgymnasiums und 2) nach der 4. Klasse des Langgymnasiums bzw. nach der 2. Klasse des Kurzgymnasiums.<sup>6</sup> Da die Aufnahme ins Langgymnasium in der Regel aus der 6. Klasse der Primarschule erfolgt, gehören die ersten drei Jahre des Langgymnasiums jedoch noch zur obligatorischen Schulzeit (Sekundarstufe I). Die berufliche Grundbildung hingegen ist auf der Sekundarstufe II angesiedelt. Der Übertritt nach der 2. Klasse des Langgymnasiums in eine berufliche Grundbildung mit BM dürfte deshalb in der Regel nicht möglich sein. Folglich wurde der Fokus im vorliegenden Teilprojekt B auf den Übertritt nach der 4. Klasse des Langgymnasiums bzw. nach der 2. Klasse des Kurzgymnasiums gelegt, d.h. es wurde entschieden zu untersuchen, welche fachlichen Kompetenzen RLP-BM zu diesem Zeitpunkt bereits erfüllt sind.

### **2.3.3 Vergleich der Lehrpläne der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen mit dem kantonalen LP-BM in Bezug auf die Anzahl Lektionen, die Inhalte und die Verarbeitungstiefe**

#### **Vergleich der Anzahl Lektionen, die für ein bestimmtes Fach vorgesehen sind**

In Bezug auf die erste Vergleichsmöglichkeit (d.h. Vergleich der Anzahl Lektionen) zeigte sich, dass im kantonalen LP-BM sowohl die Gesamtzahl der Lektionen pro Fach als auch die Gesamtzahl der Lektionen pro Lerngebiet angegeben sind. Es ist also ersichtlich, wie viel Unterrichtszeit über die gesamte Dauer der BM pro Fach und Lerngebiet zur Verfügung steht.

Im RLP für die Maturitätsschulen (EDK, 1994) sind keine Gesamtzahlen der Lektionen pro Fach festgehalten. In der Verordnung des Bundes über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV, Art. 11) sind lediglich die Anteile der Fächer an der gesamten Unterrichtszeit in Prozent festgelegt (z.B. Sprachen, d.h. Erstsprache, zweite und dritte Sprache 30 bis 40 Prozent). Den Studentafeln der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen hingegen ist die Anzahl Lektionen pro Woche und Semester im jeweiligen Fach und für die unterschiedlichen Profile zu entnehmen. Anhand dieser Angaben ist es möglich, die gesamte jährliche Unterrichtszeit pro Fach und Profil zu berechnen.<sup>7</sup> Die Analyse der Studentafeln der beiden Mittelschulen zeigt jedoch, dass diese

---

<sup>6</sup> Der Übertritt in eine berufliche Grundbildung mit BM nach der 6. Klasse des Langgymnasiums bzw. nach der 4. Klasse des Kurzgymnasiums scheint wenig sinnvoll zu sein, da die gymnasiale Maturitätsausbildung zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist und eine Zulassung zu einem Fachhochschulstudium je nach Bereich über Arbeitswelterfahrung oder andere Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Praktika, Eignungsabklärung) möglich ist. Das Verfahren und der Entscheid zur Zulassung liegen dabei in der Kompetenz der einzelnen Fachhochschule (Swissuniversities, 2017)

<sup>7</sup> Diese wird bestimmt durch die Lektionsdauer (45 Minuten), die Anzahl Lektionen pro Woche und die Anzahl Schulwochen pro Jahr (EDK, 2017a). Im Kanton Zürich sind für gymnasiale Maturitätsschulen 39 Schulwochen pro Jahr vorgegeben (EDK, 2017b; Stand: Schuljahr 2015-2016). Die tatsächliche Unterrichtszeit pro Fach wird anhand dieser Berechnung wahrscheinlich überschätzt, weil Sonderwochen, in denen kein Fachunterricht stattfindet, nicht berücksichtigt sind.

je nach Mittelschule unterschiedlich ist. Hinzu kommt, dass die gesamte jährliche Unterrichtszeit pro Fach und Profil von der Wahl der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer abhängt. Auch die Aufteilung der Anzahl Lektionen pro Woche auf die Jahre und Semester ist je nach Mittelschule und Profil unterschiedlich. Trotzdem kann ein Vergleich der Anzahl Lektionen (z.B. der Mindestanzahl Lektionen) möglicherweise Hinweise bezüglich der Vergleichbarkeit der Grundlagenfächer in gymnasialen Maturitätsschulen und Berufsmaturitätsschulen geben.

In Tabelle 1 ist die im kantonalen LP-BM angegebene Anzahl Lektionen pro Fach insgesamt der in den Schullehrplänen der KZN und der KZU angegebenen Mindestanzahl Lektionen pro Fach gegenübergestellt. Pro Mittelschule ist jeweils die Mindestanzahl Lektionen in der 1. Klasse des Kurzgymnasiums sowie die Mindestanzahl Lektionen bis zum Ende der 2. Klasse des Kurzgymnasiums angegeben.

Tabelle 1: Anzahl Lektionen pro Grundlagenfach BM gemäss kantonalem LP-BM und Mindestanzahl Lektionen pro Fach in der 1. Klasse und bis zum Ende der 2. Klasse des Kurzgymnasiums (KG) in den Lehrplänen der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen

| Grundlagenfächer                  | Anz. Lektionen<br>pro Fach | Mindestanzahl<br>Lektionen pro Fach |                          | Mindestanzahl<br>Lektionen pro Fach |                       |
|-----------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------------|
|                                   | Kant. LP-BM<br>Ende BM     | KZN <sup>a</sup><br>1. Kl. KG       | bis Ende<br>2. Kl. KG    | KZU <sup>a</sup><br>1. Kl. KG       | bis Ende<br>2. Kl. KG |
| <b>Deutsch</b>                    |                            |                                     |                          |                                     |                       |
| Alle Ausrichtungen                | 240                        | 156                                 | <b>273</b>               | 156                                 | <b>292.5</b>          |
| <b>Französisch</b>                |                            |                                     |                          |                                     |                       |
| Alle Ausrichtungen<br>ausser WD-W | 120                        | <b>136.5</b>                        | 253.5                    | <b>136.5</b>                        | 273                   |
| WD-W                              | 240                        | 136.5                               | <b>253.5</b>             | 136.5                               | <b>273</b>            |
| <b>Englisch</b>                   |                            |                                     |                          |                                     |                       |
| Alle Ausrichtungen<br>ausser WD-W | 160                        | 136.5                               | <b>253.5<sup>b</sup></b> | 117                                 | <b>234</b>            |
| WD-W                              | 240                        | 136.5                               | <b>253.5<sup>b</sup></b> | 117                                 | 234                   |
| <b>Mathematik</b>                 |                            |                                     |                          |                                     |                       |
| Alle Ausrichtungen<br>ausser WD-W | 200                        | 156                                 | <b>292.5</b>             | 156                                 | <b>292.5</b>          |
| WD-W                              | 240                        | 156                                 | <b>292.5</b>             | 156                                 | <b>292.5</b>          |

Anmerkungen. Es sind diejenigen Mindestanzahlen fett markiert, die die jeweilige Anzahl Lektionen gemäss kantonalem LP-BM übersteigen.

<sup>a</sup> Zur Berechnung der Mindestanzahl Lektionen pro Fach und Jahr bzw. Klasse wurde die durchschnittliche Anzahl Lektionen pro Woche und Jahr mit der Anzahl Schulwochen pro Jahr (39 Schulwochen pro Jahr im Kanton Zürich) multipliziert.

<sup>b</sup> In der KZN haben Schülerinnen und Schüler des altsprachlichen Profils mit Latein und Griechisch im Kurzgymnasium gemäss Stundentafel (KZN, 2017a) keinen Englischunterricht (Mindestanzahl Lektionen für diese Gruppe = 0).

Die gleiche Einschränkung dürfte auch bei der angegebenen Anzahl Lektionen im kantonalen LP-BM gelten.

Der Vergleich zeigt, dass die Anzahl Lektionen, die der Berufsmaturitätsunterricht in den Grundlagenfächern umfasst, mit einer Ausnahme spätestens am Ende der 2. Klasse des Kurzgymnasiums erreicht bzw. sogar übertroffen ist. Die Ausnahme bildet das Fach Englisch in der Ausrichtung WD-W. Hier ist die Anzahl Lektionen gemäss kantonalem LP-BM erst am Ende der 3. Klasse des Kurzgymnasiums erreicht. In den Fächern Deutsch, Französisch (Ausrichtung WD-W), Englisch (alle Ausrichtungen ausser WD-W) und Mathematik ist die Anzahl Lektionen Berufsmaturitätsunterricht am Ende der 2. Klasse des Kurzgymnasiums erreicht bzw. übertroffen. In allen anderen Ausrichtungen ausser WD-W ist die Anzahl Lektionen im Fach Französisch gemäss kantonalem LP-BM bereits am Ende der 1. Klasse des Kurzgymnasiums erreicht bzw. übertroffen.

### **Vergleich der Inhalte der in den Lehrplänen beschriebenen Kompetenzen**

In Bezug auf die zweite Vergleichsmöglichkeit (d.h. Vergleich der Inhalte) wurde in einem ersten Schritt geprüft, inwiefern die Lehrpläne der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen pro Fach und Klasse bzw. Phase inhaltlich vergleichbar sind. Der Fokus wurde dabei auf die Ziele und Inhalte in der 1. und 2. Klasse des Kurzgymnasiums gelegt. Insgesamt wurde festgestellt, dass die Lehrpläne der KZN und der KZU in Bezug auf die Inhaltsbeschreibungen nur in beschränktem Ausmass vergleichbar sind. Diese Feststellung gilt für alle vier Grundlagenfächer. Zwar gibt es pro Fach eine Reihe von Zielen und Inhalten, die sich überschneiden, dies ist jedoch nicht bei allen Zielen und Inhalten der Fall. Im Fach Deutsch beispielsweise heisst ein Grobziel im Lehrplan der KZN (2. Klasse des Kurzgymnasiums): «Die Lernenden kennen die antike Mythologie und ihre Rezeption.» Dieses Ziel ist im Lehrplan der KZU als solches nicht aufgeführt. Umgekehrt heisst ein Ziel im Lehrplan der KZU (Kernphase): «Die Schülerinnen und Schüler sollen die Haltungen und Auffassungen, die in Texten vorkommen, mit der eigenen Meinung vergleichen und beurteilen.» Dieses Ziel wiederum fehlt im Lehrplan der KZN. Die Vergleichbarkeit wird insbesondere dadurch erschwert, dass sich das Abstraktionsniveau bzw. der Detaillierungsgrad der Ziel- und Inhaltsbeschreibungen in den Lehrplänen teilweise erheblich unterscheidet. Das Grobziel im Fach Deutsch (Lehrplan KZN) «Die Lernenden kennen die antike Mythologie und ihre Rezeption» beispielsweise ist eher spezifisch. Es könnte allenfalls unter das folgende Ziel (Lehrplan KZU) subsumiert werden: «Die Schülerinnen und Schüler sollen Texte der Vergangenheit zunehmend in ihrem literatur- und kulturgeschichtlichen Zusammenhang verstehen und ihre Bedeutung für die Gegenwart kennen.» Andere Ziele sind auf einem sehr hohen Abstraktionsniveau formuliert, so dass unklar bleibt, was diese konkret bedeuten. Im Fach Englisch (Lehrplan KZN, 2. Klasse des Kurzgymnasiums) heisst es beispielsweise: «Die Lernenden verfügen über erweiterte kommunikative Kompetenzen.» Was unter «erweiterten kommunikativen Kompetenzen» genau zu verstehen ist, wird nicht weiter ausgeführt. Im Lehrplan der KZU hingegen wird für das Fach Englisch etwas spezifischer festgehalten, dass die Schülerinnen und Schüler in der Kernphase und im ersten Teil der Maturitätsphase lernen sollen mit der englischen Sprache so umzugehen, wie sie authentisch in Wort und Schrift verwendet wird. Ein Vergleich mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) wird in den Lehrplänen der ausgewählten Mittelschulen weder für das Fach Französisch noch für das Fach Englisch hergestellt. Im Fach Mathematik dürfte die Vergleichbarkeit von Zielen und Inhalten am ehesten gegeben sein, weil es sich erstens um ein Fach mit klar voneinander abgrenzbaren Lerninhalten bzw. Gebieten handelt und zweitens weniger Spielraum in Bezug auf sprachliche Formulierungen besteht. Dennoch sind die Ziele und Inhalte in den Lehrplänen auf unterschiedlichen Abstraktionsniveaus formuliert.



So steht im Lehrplan der KZU (Kernphase) beispielsweise das Stichwort «Stereometrie» ohne weitere Präzisierungen. Im Lehrplan der KZN ist «Stereometrie» ein Lerninhalt der 2. Klasse des Kurzgymnasiums, und es sind entsprechende Grobziele formuliert.

In einem zweiten Schritt wurde geprüft, inwiefern die in den Lehrplänen der gymnasialen Mittelschulen aufgeführten Ziele und Inhalte mit den im kantonalen LP-BM beschriebenen fachlichen Kompetenzen und Konkretisierungen inhaltlich vergleichbar sind. Auch diese Vergleichbarkeit hängt unter anderem vom Detaillierungsgrad der Ziel- bzw. Kompetenzbeschreibungen und Inhalte ab. Insgesamt wurde festgestellt, dass die Ziele und Inhalte in den Lehrplänen der ausgewählten gymnasialen Maturitätsschulen insgesamt weniger detailliert bzw. auf einem höheren Abstraktionsniveau beschrieben sind als im kantonalen LP-BM. Dies schränkt die Vergleichbarkeit erheblich ein. So steht im Lehrplan der KZU bei den Ergänzungen beispielsweise lediglich, dass im Fach Mathematik in der Kernphase grundlegende Sachgebiete (Algebra, Planimetrie) abgeschlossen werden. Welche Ziele und Inhalte bzw. Kompetenzen genau in diese Sachgebiete fallen, ist nicht im Detail ersichtlich. Es ist aufgrund der Lehrpläne deshalb schwierig zu beurteilen, wie weit der Unterricht an gymnasialen Mittelschulen geht, und was im Vergleich zum Berufsmaturitätsunterricht allenfalls fehlt. Eine entsprechende detaillierte Einschätzung müsste durch Fachexperten vorgenommen werden. Wir haben jedoch versucht, einen groben Vergleich zwischen den Lehrplänen der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen und dem kantonalen LP-BM auf der Ebene der Lern- und Teilgebiete vorzunehmen. Dabei wurde versucht, die in den Schullehrplänen aufgeführten Ziele und Inhalte den Lerngebieten des kantonalen LP-BM zuzuordnen und einzuschätzen, ob die Lern- und Teilgebiete des LP-BM durch den Unterricht an den ausgewählten Gymnasien im Grossen und Ganzen abgedeckt sind. Dabei war es teilweise schwierig, die Ziele und Inhalte der Schullehrpläne eindeutig einem Lern- bzw. Teilgebiet zuzuordnen, weil diese nicht immer scharf voneinander zu trennen sind, so zum Beispiel im Fach Deutsch die Teilgebiete 2.1 Lesen und Schreiben und 2.2 Textanalyse und Textproduktion. Die Resultate unserer Grobanalysen sind im Folgenden pro Fach zusammenfassend dargestellt. Aufgrund der vorliegenden Datengrundlage ist bei ihrer Interpretation und Weiterverwendung grosse Vorsicht geboten. Es ist unbedingt notwendig, ihre Gültigkeit mittels alternativer Vorgehen (z.B. detaillierte Einschätzung durch Fachexperten) zu überprüfen.

## **Fach Deutsch**

Der Grobvergleich zeigt, dass in den Lehrplänen der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen Elemente aller drei Lerngebiete gemäss kantonalem LP-BM (1 Mündliche Kommunikation, 2 Schriftliche Kommunikation und 3 Literatur und Medien) mit den entsprechenden Teilgebieten enthalten sind. Beim Lerngebiet 2 Schriftliche Kommunikation ist unklar, ob und inwiefern das Teilgebiet 2.3 Kommunikationstheorie im Unterricht an gymnasialen Maturitätsschulen behandelt wird.

## **Fächer Französisch und Englisch**

Der kantonale LP-BM orientiert sich für die Fächer Französisch und Englisch am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Ziel dieses Referenzrahmens ist es, «die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Massstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen.» (e-traffix,

2017). Eine Schwierigkeit beim Vergleich der Lehrpläne der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen mit dem kantonalen LP-BM besteht darin, dass sich die Lehrpläne der Mittelschulen nicht am GER orientieren (zumindest wird dies in den Lehrplänen nicht explizit erwähnt). Die Ziele und Inhalte sind teilweise so allgemein formuliert (z.B. über erweiterte kommunikative Kompetenzen verfügen), dass weitgehend unklar bleibt, was damit gemeint ist (auch in Bezug auf die Niveaustufen des GER).

Für die Fächer Französisch und Englisch lässt der Grobvergleich vermuten, dass die Lerngebiete 1 Rezeption, 2 Mündliche Produktion und Interaktion und 3 Schriftliche Produktion und Interaktion durch den Unterricht an Gymnasien im Grossen und Ganzen abgedeckt sind. Die Lerngebiete 4 Sprachreflexion und Strategien (mit den Teilgebieten 4.1 Selbstevaluation, 4.2 Rezeptionsstrategien, 4.3 Produktionsstrategien und 4.4 Interaktionsstrategien) und 5 Soziokulturelle Merkmale (mit dem Teilgebiet 5.1 Soziokulturelle Unterschiede und Höflichkeitskonventionen) sind in den Lehrplänen der Gymnasien nicht explizit erwähnt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass entsprechende fachliche Kompetenzen auch im Unterricht an gymnasialen Maturitätsschulen erworben werden. Beim Lerngebiet 6 Kultur und interkulturelle Verständigung ist aufgrund der Lehrpläne der gymnasialen Mittelschulen unklar, ob und inwiefern die verschiedenen Teilgebiete (6.1 Persönliches und berufliches Umfeld, 6.2 Zeitgeschehen und Medien, 6.3 Wirtschaft und Gesellschaft, 6.4 Staat und Recht, 6.5 Wissenschaft, Umwelt und Kultur, 6.6 Literatur und andere Künste und 6.7 Dokumentation interkultureller Erfahrungen) abgedeckt sind. Kulturelle und interkulturelle Aspekte sind jedenfalls auch in den Lehrplänen der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen erwähnt (z.B. Grobziel Englisch KZN «Einblick in die Kulturen des englischsprachigen Raums gewinnen» oder Ziel Englisch KZU «die Kenntnis über die englischsprachige Welt erweitern»).

#### Fach Mathematik

Für das Fach Mathematik lässt der Grobvergleich vermuten, dass die Lerngebiete 1 Arithmetik/Algebra, 2 Gleichungen, Ungleichungen und Gleichungssysteme (TALS und GK) bzw. Gleichungen und Gleichungssysteme (NLL, WD und GS), 3 Funktionen und 4 Geometrie (TALS, NLL und GK) durch den Unterricht an Gymnasien abgedeckt sind. Eine detaillierte Einschätzung durch Fachexperten wird als notwendig erachtet, da die Lehrpläne der Mittelschulen sehr allgemein formuliert sind. Beim Lerngebiet 4 Datenanalyse (TALS, WD, GK und GS) bzw. Datenanalyse und Wahrscheinlichkeitsrechnung (NLL) müsste insbesondere abgeklärt werden, ob und inwiefern die Teilgebiete Datenerhebung (nur GS, Zusammensetzung einer Stichprobe, Methoden zur Gewinnung von Daten, mögliche Fehler in den Daten, Datenauswertung) und Diagramme (geordnete Datenmengen visualisieren) an Gymnasien behandelt werden. Die Teilgebiete Grundlagen (Grundbegriffe der Datenanalyse wie Grundgesamtheit, Stichprobe) und Masszahlen (Legemasse und Streumasse, entscheiden können, wann welche Masszahl relevant ist) sollten bekannt sein, damit an Gymnasien das Thema Wahrscheinlichkeitsrechnung behandelt werden kann. Diese beiden Teilgebiete sind in den Lehrplänen der Mittelschulen aber nicht direkt abgebildet, weshalb weitere Abklärungen notwendig sind. Das Thema Wahrscheinlichkeitsrechnung (GS, NLL) wird an den ausgewählten gymnasialen Maturitätsschulen erst in der Maturitätsphase (KZU) bzw. in der 3. Klasse des Kurzgymnasiums (KZN) und teilweise nur im MN-Profil behandelt und könnte deshalb beim Übertritt nach der 2. Klasse des Kurzgymnasiums nicht angerechnet werden. Das Lerngebiet Elemente der Wirtschaftsmathematik (WD, z.B. Zinseszinsrechnung) ist an

gymnasialen Maturitätsschulen kein Bestandteil des Mathematikunterrichts und müsste deshalb nachgeholt werden. Es müsste abgeklärt werden, ob dieses Lerngebiet im wirtschaftlich-rechtlichen Profil Bestandteil eines anderen Unterrichtsfachs ist.

Vergleich der Verarbeitungstiefe von Zielen bzw. des Kompetenzniveaus

In Bezug auf die dritte Vergleichsmöglichkeit (d.h. Vergleich der Verarbeitungstiefe von Zielen bzw. des Kompetenzniveaus) zeigte sich, dass weder im kantonalen LP-BM noch in den Lehrplänen der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen explizite Angaben zur Verarbeitungstiefe (z.B. Taxonomiestufen) bzw. zum Kompetenzniveau zu finden sind. Bevor ein entsprechender Vergleich möglich ist, müsste also eine Zuordnung der Kompetenzen und Lernziele zu bestimmten Stufen bzw. Niveaus (z.B. nach Bloom) vorgenommen werden.

Eine solche Zuordnung wäre zwar mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, dürfte als Grundlage für die Vergleichbarkeit von Zielen und Kompetenzen jedoch sehr hilfreich sein. Es scheint nämlich, dass einige im kantonalen LP-BM aufgeführte fachliche Kompetenzen eine Voraussetzung für andere Kompetenzen innerhalb desselben Teilgebiets sind. So kann beispielsweise im Fach Deutsch (Lerngebiet 1 Mündliche Kommunikation, Teilgebiet 1.1 Sprechen und Hören) die Kompetenz «sich grammatikalisch korrekt, situationsgerecht und mit differenziertem Wortschatz in der Standardsprache ausdrücken [können]» als Voraussetzung für die Kompetenz «eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen verständlich, auf das Wesentliche fokussiert und adressatengerecht formulieren und begründen [können]» verstanden werden. Diese Kompetenz wiederum könnte inhaltlich den in den Lehrplänen der Gymnasien aufgeführten Zielen des Diskutierens und Argumentierens zugeordnet werden (z. B. «Die Lernenden sind vertraut mit den Grundbegriffen der Argumentation.», KZN, 2017a, Grobziel Deutsch 3. Klasse des Langgymnasiums oder «eine Auffassung überzeugend und mit widerspruchsfreier Argumentation mündlich oder schriftlich vertreten», KZU, 2017, Ziel Deutsch Kernphase). Die Entwicklung eines inhaltlichen Kategoriensystems, das beiden Schultypen (BM und gymnasiale Maturität) zu Grunde gelegt werden kann, und die Identifikation der höchsten Taxonomiestufe der für die BM geforderten fachlichen Kompetenzen innerhalb jeder Kategorie würden es erlauben zu analysieren, ob und in welchem Jahr des Gymnasiums diese Taxonomiestufe erreicht wird.

#### **2.4 Schlussfolgerungen und Ausblick**

Im vorliegenden Projekt B «Austritt aus dem Gymnasium – Eintritt in die Berufslehre» ging es darum, ein Verfahren für die Anrechnung von Bildungsleistungen beim Übertritt vom Gymnasium in eine berufliche Grundbildung mit BM zu entwickeln und testen und mögliche Schwierigkeiten aufzuzeigen. Dabei stand die Frage im Vordergrund, ob eine Anrechnung von Bildungsleistungen auf der Grundlage der Lehrpläne überhaupt möglich ist (Überprüfung der Machbarkeit). Der Fokus wurde dabei auf die Fächer des Grundlagenbereichs (Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik) gelegt.

Die Ergebnisse unserer Analysen (Vergleich der Inhalte) zeigen, dass eine Anrechnung aufgrund des Vergleichs der im kantonalen LP-BM beschriebenen fachlichen Kompetenzen und Konkretisierungen mit den Zielen und Inhalten in den Lehrplänen der ausgewählten gymnasialen Maturitätsschulen problematisch ist. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Ziele und Inhalte in den Lehrplänen der Gymnasien insgesamt viel weniger detailliert bzw. auf einem höheren Abstraktionsniveau beschrieben sind als die fachlichen Kom-

petenzen RLP-BM (siehe Abschnitt 2.3.3). Es konnte lediglich ein grober inhaltlicher Vergleich auf der Ebene der Lern- und Teilgebiete vorgenommen werden, dessen Gültigkeit unbedingt mittels alternativer Vorgehen (z.B. detaillierte Einschätzung durch Fachexperten) überprüft werden muss. Zweitens zeigen unsere Analysen, dass auch die Ziel- und Inhaltsbeschreibungen in den Lehrplänen der ausgewählten Gymnasien untereinander nur beschränkt vergleichbar sind. Dies dürfte ebenfalls weitgehend damit zu tun haben, dass sich der Detailierungsgrad bzw. das Abstraktionsniveau der Ziel- und Inhaltsbeschreibungen in den Lehrplänen teilweise erheblich unterscheidet.

Weder der kantonale LP-BM noch die Lehrpläne der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen enthalten Angaben zur Verarbeitungstiefe (z.B. Taxonomiestufen) bzw. zum Kompetenzniveau. Bevor ein entsprechender Vergleich möglich ist, müsste also eine Zuordnung der Kompetenzen und Lernziele zu bestimmten Stufen bzw. Niveaus (z.B. nach Bloom) vorgenommen werden. Eine solche Zuordnung wäre zwar mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, dürfte als Grundlage für die Vergleichbarkeit von Zielen und Kompetenzen jedoch sehr hilfreich sein.

Zusätzlich zum inhaltlichen Vergleich wurde auch ein Vergleich der Anzahl Lektionen vorgenommen, die für die vier Grundlagenfächer vorgesehen sind (siehe Abschnitt 2.3.3). Dazu wurde die im kantonalen LP-BM angegebenen Anzahl Lektionen pro Fach mit der Mindestanzahl Lektionen pro Fach in der 1. Klasse und bis zum Ende der 2. Klasse des Kurzgymnasiums verglichen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Anzahl Lektionen, die der Berufsmaturitätsunterricht in den Grundlagenfächern umfasst, mit einer Ausnahme (Ausrichtung WD-W, Fach Englisch) spätestens am Ende der 2. Klasse des Kurzgymnasiums erreicht bzw. sogar übertroffen ist. Ungeachtet allfälliger inhaltlicher Unterschiede in der Berufsmaturitätsausbildung im Vergleich zur gymnasialen Ausbildung könnte also argumentiert werden, dass Personen, die nach erfolgreichem Abschluss der 2. Klasse des Kurzgymnasiums in eine berufliche Grundbildung mit BM wechseln, vom Unterricht in den Grundlagenfächern dispensiert werden können.

Aufgrund der Struktur des kantonalen LP-BM und der Lehrpläne der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen gilt es bei einer allfälligen Anrechnung von Bildungsleistungen beim Übertritt vom Gymnasium in eine berufliche Grundbildung mit BM folgende Punkte zu beachten (siehe Abschnitte 2.3.1 und 2.3.2):

- Soll eine Anrechnung von Bildungsleistungen aufgrund der Lehrpläne vorgenommen werden, eignet sich als Zeitpunkt am besten der Übertritt nach der 4. Klasse des Langgymnasiums bzw. nach der 2. Klasse des Kurzgymnasiums. Dies hat damit zu tun, dass die Ziele und Inhalte in den Lehrplänen mehrerer Gymnasien des Kantons Zürich in drei Blöcken à zwei Jahren strukturiert sind. Der Übertritt nach der 2. Klasse des Langgymnasiums dürfte in der Regel nicht möglich sein, da die ersten drei Jahre des Langgymnasiums noch zur obligatorischen Schulzeit gehören (Sekundarstufe I). Der Übertritt nach Abschluss der gymnasialen Maturität macht ebenso wenig Sinn.
- Die verschiedenen Ausrichtungen der BM müssen getrennt betrachtet werden, d.h. pro Ausrichtung muss für jedes Fach eine separate Anrechnungstabelle erstellt werden. Dies hat damit zu tun, dass sich die Lern- und Teilgebiete und/oder fachlichen Kompetenzen innerhalb eines Fachs sowie die Anzahl Lektionen pro Lerngebiet je nach Ausrichtung der BM unterscheiden.

- Es müssen einerseits die Maturitätsprofile (insbesondere das Profil MN im Fach Mathematik), andererseits aber auch die diversen Wahlmöglichkeiten berücksichtigt werden, da sich die Lernziele und -inhalte in den Lehrplänen der Gymnasien sowohl in Abhängigkeit der Profile als auch der gewählten Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer unterscheiden. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass nicht an allen Gymnasien die gleichen Wahlmöglichkeiten bestehen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein dürfte, Anrechnungstabellen zu erstellen, die auf alle gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich übertragbar sind. Sollen bei der Anrechnung zusätzlich zu den vier Grundlagenfächern noch weitere Fächer berücksichtigt werden, dürfte sich die Situation umso komplexer gestalten.
- Es ist im kantonalen LP-BM nicht definiert, welche Kompetenzen in welchem Jahr erreicht werden müssen. Dies bedeutet, dass bei der Anrechnung in Bezug auf die Vergleichsbasis/das Anforderungsprofil BM die zeitliche Dimension zurzeit nicht berücksichtigt werden kann. Damit fehlende fachliche Kompetenzen nachgeholt werden können ohne den gesamten Berufsmaturitätsunterricht an einer bestimmten Schule absolvieren zu müssen, wäre es wünschenswert, dass die Berufsmaturitätsausbildung eine Modulstruktur aufweist. Dabei wären zwei Möglichkeiten denkbar. Entweder müssten die Lehrpläne aller Berufsmaturitätsschulen (BM 1 und BM 2) dieselbe Modulstruktur aufweisen, damit fehlende fachliche Kompetenzen im Verlaufe eines Bildungsganges modulartig und ortsunabhängig nachgeholt werden können. Bei dieser Variante wären die Lernenden nach wie vor an die Dauer und Struktur der Bildungsgänge gebunden, auch wenn sie von einzelnen Modulen dispensiert wären. Es wäre aber auch denkbar, spezifische Angebote der ergänzenden Bildung für die BM zu schaffen, ähnlich wie es beim Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen gemacht wird. Dies würde es den Lernenden ermöglichen, einzelne Module unabhängig von der Struktur und Dauer von Bildungsgängen nachzuholen. Inwiefern sich ein entsprechender Aufwand lohnen würde, gilt es zu prüfen.

Der im vorliegenden Projekt B vorgenommene grobe Vergleich zwischen den Lehrplänen der ausgewählten gymnasialen Mittelschulen und dem kantonalen LP-BM auf der Ebene der Lern- und Teilgebiete (siehe Abschnitt 2.3.3) ist als ein Vorschlag zu verstehen, den es unbedingt zu überprüfen und durch eine detailliertere Einschätzung zu ergänzen gilt. Es ist aufgrund des Detaillierungsgrades der Lehrpläne nämlich schwierig zu wissen, wie weit der Unterricht an gymnasialen Mittelschulen geht, und was im Vergleich zum Berufsmaturitätsunterricht fehlt. Eine entsprechende detaillierte Einschätzung müsste durch Fachexperten/-innen vorgenommen werden. Dabei wäre es beispielsweise denkbar, dass pro Fach eine Gruppe von Lehrpersonen mit Vertreterinnen und Vertretern von beiden Seiten (d.h. Berufsmaturität und gymnasiale Maturität) eine Art Expertenrating durchführen. Dabei handelt es sich um eine Diskussion zwischen den einzelnen Mitgliedern einer Expertengruppe, deren Kern in der Konsensfindung besteht (Heinzer et al., 2009; Oser, 1998). In diesem konkreten Fall würden sich die Expertinnen und Experten bei der Diskussion und Konsensfindung sowohl auf die zur Verfügung stehenden Dokumente als auch auf ihre Erfahrung als Fachlehrpersonen abstützen. Eine Möglichkeit würde darin bestehen, den von einer kleinen Expertengruppe erarbeiteten Vorschlag anschliessend in die Vernehmlassung zu schicken. Eine mögliche Gefahr von stundenweisen Dispensierungen könnte darin bestehen, dass diese zu einer «Zerstückelung» des Berufsmaturitätsunterrichts führen, was einerseits für die Lernenden unattraktiv sein dürfte und andererseits zu Ansprüchen bei den Arbeitgebenden führen dürfte, die Lernenden während dieser Zeit im Lehrbetrieb einsetzen zu können.



Eine andere Möglichkeit würde darin bestehen, Dispensierungen oder Teildispensierungen vom Berufsmaturitätsunterricht eher auf der Grundlage von Prüfungen vorzunehmen, anstatt auf der Grundlage der Lehrpläne Anrechnungstabellen zu erstellen. Ein modulartiger Aufbau der BM würde es ermöglichen, pro Lern- oder Teilgebiet Prüfungsaufgaben zu entwickeln, durch deren Bestehen eine Dispensierung bzw. Teildispensierung erreicht werden kann. Dabei könnten die im kantonalen LP-BM festgehaltenen Unterrichtsinhalte/Konkretisierungen LP Kanton ZH in die Gestaltung solcher Prüfungen einfließen. Es wäre nämlich wichtig zu prüfen, ob die fachlichen Kompetenzen RLP pro Lern- und Teilgebiet tatsächlich erreicht sind. Dies ist nur anhand konkreter Inhalte möglich. Dabei müsste überlegt werden, ob eine Prüfung und allfällige Dispensierung auf der Ebene der Lern- oder Teilgebiete stattfinden soll (dies würde voraussetzen, dass der Unterricht an BM modulartig aufgebaut ist) oder auf der Ebene der Fächer. In den Fächern Französisch und Englisch dürfte die Orientierung des kantonalen LP-BM am GER hilfreich sein, zumal damit eine klar definierte international anerkannte Vergleichsbasis zur Verfügung steht und damit verbunden auch eine Reihe von Einstufungstests. Anstatt Anrechnungstabellen für diese Fächer zu erstellen, würde es sich anbieten, beim Übertritt vom Gymnasium in eine berufliche Grundbildung mit BM einen Sprachtest durchführen zu lassen, der Auskunft darüber gibt, welches Niveau des GER von einer Person erreicht wird. Bei der Wahl des Sprachtests müsste darauf geachtet werden, dass die verschiedenen Lern- und Teilgebiete des kantonalen LP-BM geprüft werden. Auf dieser Grundlage könnten Entscheide bezüglich Dispensierung bzw. Teildispensierung relativ einfach gefällt werden.

### 3 LITERATURVERZEICHNIS

- e-traffix (2017). Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER). [Informationen auf Homepage]. Zugriff am 20.12.2017. Verfügbar unter: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>
- Heinzer, S., Oser, F. & Salzmann, P. (2009). Zur Genese von Kompetenzprofilen. *Lehrerbildung auf dem Prüfstand*, 2(1), 28-55.
- Kanton Zürich (2003). Kantonale Vorgaben zur Maturität (Beilage). Zürich: Kanton Zürich. Zugriff am 15.12.2017. Verfügbar unter: [https://mba.zh.ch/dam/bildungsdirektion/mba/internet/maturitaetsschulen/fuehrungshandbuch/04\\_01\\_kantonale\\_vorgaben\\_maturitaet/04\\_01\\_01\\_kantonale\\_vorgaben\\_maturitaet\\_beilage.pdf.spooler.download.1333720691455.pdf/04\\_01\\_01\\_kantonale\\_vorgaben\\_maturitaet\\_beilage.pdf](https://mba.zh.ch/dam/bildungsdirektion/mba/internet/maturitaetsschulen/fuehrungshandbuch/04_01_kantonale_vorgaben_maturitaet/04_01_01_kantonale_vorgaben_maturitaet_beilage.pdf.spooler.download.1333720691455.pdf/04_01_01_kantonale_vorgaben_maturitaet_beilage.pdf)
- Kanton Zürich (2015). Kantonaler Lehrplan für die Berufsmaturität. Zürich: Kanton Zürich. Zugriff am 15.12.2017. Verfügbar unter: [https://mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/schulen\\_berufsbildung/berufsmaturitaetsschulen/lehrplan\\_bm/\\_jcr\\_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/1092\\_1431510503978.spooler.download.1431672282730.pdf/lehrplan\\_bm\\_201504.pdf](https://mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/schulen_berufsbildung/berufsmaturitaetsschulen/lehrplan_bm/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/1092_1431510503978.spooler.download.1431672282730.pdf/lehrplan_bm_201504.pdf)
- Kanton Zürich (2017a). Berufsmaturitätsschulen [Informationen auf Homepage]. Zugriff am 15.12.2017. Verfügbar unter: [https://mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/schulen\\_berufsbildung/berufsmaturitaetsschulen.html](https://mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/schulen_berufsbildung/berufsmaturitaetsschulen.html)
- Kanton Zürich (2017b). Maturitätsschulen [Informationen auf Homepage]. Zugriff am 15.12.2017. Verfügbar unter: <https://mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/maturitaetsschulen.html>
- Kantonsschule Zürich Nord (KZN) (2017a). Fachschaften [Informationen auf Homepage]. Zugriff am 15.12.2017. Verfügbar unter: <http://www.kzn.ch/cms/index.php/kzn/personen/fachschaften>
- Kantonsschule Zürich Nord (KZN) (2017b). Portrait der Kantonsschule Zürich Nord [Informationen auf Homepage]. Zugriff am 15.12.2017. Verfügbar unter: <http://www.kzn.ch/cms/index.php/kzn/portraet>
- Kantonsschule Zürcher Unterland (KZU) (2011). Lehrplan für die sechs- und vierjährigen Lehrgänge des Gymnasiums. Zugriff am 15.12.2017. Verfügbar unter: [http://www.kzu.ch/fileadmin/user\\_upload/Lehrplan/Lehrplan\\_2011.pdf](http://www.kzu.ch/fileadmin/user_upload/Lehrplan/Lehrplan_2011.pdf)
- Oser, F. (1998). *Ethos – die Vermenschlichung des Erfolgs*. Opladen: Leske+Budrich.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (1994). Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen. Bern: EDK. Zugriff am 15.12.2017. Verfügbar unter: <https://edudoc.ch/record/17476/files/D30a.pdf>
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (2017a). Lektionsdauer [Informationen auf Homepage]. Zugriff am 15.12.2017. Verfügbar unter: <http://www.edk.ch/dyn/15674.php>
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (2017b). Schulwochen gymnasiale Maturitätsschulen. Bern: EDK. Zugriff am 15.12.2017. Verfügbar unter: [https://edudoc.ch/static/strukturdaten/pdf\\_rohdaten/163.pdf](https://edudoc.ch/static/strukturdaten/pdf_rohdaten/163.pdf)



Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (2012). Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität. Zugriff am 15.12.2017. Verfügbar unter: [https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/rahmenlehrplan\\_fuerdieberufsmaturitaet.1.pdf.download.pdf/rahmenlehrplan\\_fuerdieberufsmaturitaet.pdf](https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/rahmenlehrplan_fuerdieberufsmaturitaet.1.pdf.download.pdf/rahmenlehrplan_fuerdieberufsmaturitaet.pdf)

Swissuniversities (2017). Zulassung zum Fachhochschulstudium [Informationen auf Homepage]. Zugriff am 15.12.2017. Verfügbar unter: <https://www.swissuniversities.ch/de/services/zulassung-zur-fh/>